

Inhalt

Vorwort	7
Abkürzungen und Siglen	11
Einleitung	15
Regesten	41
Quellen- und Literatur	251
Register der Orts- und Personennamen	261

Mit dem vorliegenden Band eröffnet das österreichisch-deutsche Gemeinschaftsunter-
nehmen der Regestenzeit Friedrichs III. die neue Unterreihe der „Supplemente“. In dieser
Unterreihe werden alle erdenkliche Quellenmaterial publiziert werden, das in
der Zeit der gerade unter diesem Herrscher fortschreitenden Dualisierung der
Habsburger zum Verständnis der Geschichte von König/Kaiser und Reich wichtig
ist, speziell Gesandtschaftskorrespondenz, sowie alle Formen zwischenständischer
Korrespondenz, sowie alle Formen der Herrschaft auf den Herrscher
des Reiches gegeben ist. Die Bandbreite der Möglichkeiten wird von dem hier
angegebenen Band zugleich in mindestens dreifacher Hinsicht ausgedehnt:
zuerst werden landesherrliche Verordnungen eines Fürsten registriert, dessen
Herrschaftsbereich in seiner Sohnesenschaft begründet lagen, zweitens vor-
wiegend zu Kaiser und Reich, und drittens stieg der junge Habsburger im berück-
knäpften Zeitraum selbst zum römisch-deutschen König auf und ließ sich durch
seinen kaiserlichen Vater nicht völlig von der politischen Bühne des Gesamtreichs
abschließen. Zu diesen inhaltlichen Gründen, die Supplemente zu den Regesten
Friedrichs III. mit „Regesten zur burgundisch-niederländischen Geschichte unter
Maximilian I. bis zum Tode Friedrichs III. (1477–1493)“ aus einem zu Unrecht ver-
nachlässigten Bestand der Archives générales du Royaume/des Algemeen Rijks-
archief in Bruxelles/Brüssel zu beginnen, treten formal-organisatorische. Zwar ge-
hören die hier gebotenen Urkunden und Briefe spätestens ab der Königswahl im
Februar 1486 strenggenommen zum Aufgabenbereich der „Regesten Maximilians I.“,
welche unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Hermann WIESFLECKER und seiner
Collega Ass.-Prof. Dr. Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER an der OAW-Arbeitsstelle in
Graz erarbeitet werden. Aber dafür, daß diese den Hauch von „Wilderei“ dankens-
werterweise schließlich hingenommen haben, sprachen abgesehen davon, daß Fried-
rich III. durch die von 1486 an ausschließlich mit dem Namen seines Sohnes betitelte
Münze Reihe der „Deutschen Reichstagsakten“ erheblich nachträglicher dupliert wird,
gewiß mehrere Gesichtspunkte. Nicht wenig entscheidend mag zum einen gewesen
sein, daß sich das Grazer Unternehmen seit seinem Beginn auf Maximilians selb-
ständige Reichsregierung ab 1493 konzentriert und seine „burgundischen Jahre“
zunächst zurückgestellt hat. Und weil es außerdem wegen der Fülle des Materials eine
entsprechende Auswahl treffen muß, werden die Regesta Imperii 14 durch die
hierige „Vorwegnahme“ wohl kaum jemals beeinträchtigt werden. Dennoch soll dies
im Spannungsfeld von Systematik und Benutzerfreundlichkeit eine Ausnahme
bleiben, die der Erforschung der Ära zweier römisch-deutscher Herrscher zu Gute
kommen möge.